



© Zerbor – stock.adobe.com

# „Geschädigt wurden vor allem Zahnärzte“

**Dr. Wolfgang Heubisch über Abrechnungsbetrug und die Antwort der Selbstverwaltung**

„Zahnarzt soll fast 20 Millionen Euro zu Unrecht abgerechnet haben“ – diese Meldung ging Ende Januar durch die Medien. Doch bei genauerer Betrachtung zeigt sich: Die abgerechneten Behandlungen wurden vermutlich tatsächlich erbracht, die Zahnärzte waren entsprechend dafür qualifiziert. Umstritten ist lediglich, ob sie berechtigt waren, Leistungen zugunsten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) abzurechnen. Dr. Wolfgang Heubisch ist der Beauftragte der KZVB zur Bekämpfung von Fehlverhalten nach § 81a SGB V. Wir sprachen mit ihm darüber, ob die Selbstverwaltung in diesem Fall funktioniert hat.

**BZB: Herr Dr. Heubisch, was dachten Sie, als Sie die Meldungen über den Abrechnungsbetrug in zweistelliger Millionenhöhe gelesen haben?**

**Heubisch:** Als Beauftragter der KZVB für die Bekämpfung von Fehlverhalten weiß ich, dass die überwiegende Mehrheit der Kolleginnen und Kollegen völlig korrekt abrechnet. Schwarze Schafe sind die absolute Ausnahme. Aber getreu dem Motto „Only bad news are good news“ sollte ein Einzelfall wieder einmal dazu dienen, den gesamten Berufsstand in Misskredit zu bringen. Das war mein erster Gedanke, und bei genauerer Betrachtung hat sich das auch bestätigt.

**BZB: Aber fast 20 Millionen sind kein Pappenstiel ...**

**Heubisch:** „Abrechnungsbetrug“ – das klingt für normale Leser so, als hätte ein Zahnarzt Leistungen abgerechnet, die er nicht erbracht hat. So kennen wir das ja von unseriösen Betreibern von Corona-

Testzentren, die den Staat angeblich um Milliarden betrogen haben. Viele von ihnen standen oder stehen nun zu Recht vor Gericht.

**BZB: Inwiefern ist der Fall des Zahnarztes anders gelagert?**

**Heubisch:** Der fundamentale Unterschied ist, dass es hier nicht darum gegangen ist, ob Leistungen abgerechnet wurden, die nicht erbracht worden sind. Der Beschuldigte hat ausweislich der Anklage ein sehr komplexes gesellschaftsrechtliches Konstrukt aufgebaut und dadurch Geldströme verschleiert und nach außen Personen auftreten lassen, die in Wahrheit gar keine eigene Praxis geführt haben. Sie waren nämlich keine niedergelassenen Vertragszahnärzte im Sinne des Sozialgesetzbuches, sondern höchstwahrscheinlich nur als „Strohmannen“ tätig und befanden sich in einem Abhängigkeitsverhältnis. Man könnte umgangssprachlich auch scheinselfständig dazu sagen. Die

Behandler waren höchstwahrscheinlich nicht berechtigt, über die KZVB beziehungsweise die GKV abzurechnen. Dies ist der strafrechtliche Vorwurf, der nunmehr gerichtlich geklärt werden muss.

**BZB: Worauf stützt sich dieser Verdacht?**

**Heubisch:** Die KZVB stellte, bevor sie gegen den Beschuldigten Anzeige erstattet hat, eigene Ermittlungen an. Dabei stellte sich heraus, dass die angeblich selbstständigen Zahnärzte feste wöchentliche Arbeitszeiten hatten und einen erheblichen Teil ihrer Umsätze an den Beschuldigten abführen mussten. Die Zahlungen der KZVB flossen auf ein zentrales Konto, auf das scheinbar nur der Beschuldigte Zugriff hatte, nicht aber die einzelnen „Praxisinhaber“. Auch die Abrechnung der durch sie erbrachten Leistungen nahm nach dem Erkenntnisstand der Beschuldigte vor. So etwas ist natürlich mit dem Gedanken der Freiberuflichkeit überhaupt nicht vereinbar.



**BZB: Warum hat der angeklagte Zahnarzt dieses Konstrukt aufgebaut?**

**Heubisch:** Das kann und wird er hoffentlich vor Gericht selbst beantworten. Nachdem ich mir einen Überblick verschafft habe, gehe ich persönlich davon aus, dass es hier vor allem um Gewinnmaximierung ging. Die Behandler bekamen offenbar nur einen geringen Teil dessen, was sie erarbeitet haben, als Gehalt ausbezahlt. Sie wurden demnach wohl regelrecht ausgebeutet. Es steht auch der Vorwurf im Raum, dass der Beschuldigte persönliche Lebensumstände der Betroffenen ausgenutzt haben könnte.

**BZB: Hat die Selbstverwaltung in diesem Fall funktioniert?**

**Heubisch:** Wenn es noch eines Beweises für die Notwendigkeit und das Funktionieren der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen bedurft hätte, ist er mit diesem Fall erbracht. Die KZVB und die Krankenkassen haben die Machenschaften des Beschuldigten gemeinsam aufgedeckt und zur Anzeige gebracht. Für mich stellt sich allerdings die Frage, warum es so lange gedauert hat, bis eine Anklage erfolgte. Unsere gemeinsame Anzeige erfolgte bereits 2017. Hier erwarte ich eine Erklärung von der zuständigen Zentralstelle zur Bekämpfung von Betrug und Korruption im Gesundheitswesen (ZKG). Was ohne eine funktionierende Selbstverwaltung passieren kann, zeigt der Blick auf die schon erwähnten Corona-Testzentren, mit denen der Staat um Milliarden betrogen wurde. Hier könnte man noch schuld mindernd werten, dass die

Pandemie eine Ausnahmesituation war. Aber auch im Bereich der ambulanten Pflege gibt es bekanntlich keine Strukturen der Selbstverwaltung. Und das ist aus meiner Sicht der Hauptgrund dafür, warum hier immer wieder Missstände aufgedeckt werden – sowohl was die Qualität der erbrachten Leistungen als auch deren Abrechnung betrifft. Meine Meinung ist klar: Solange es gesetzliche Krankenkassen gibt, die Körperschaften des öffentlichen Rechtes sind, braucht es auch Kassenärztliche und Kassenzahnärztliche Vereinigungen, die die Interessen ihrer Mitglieder vertreten.

**BZB: Und zu den Interessen der Mitglieder gehört auch die Bekämpfung von Fehlverhalten?**

**Heubisch:** Der Ehrliche darf nicht der Dumme sein. Und natürlich verschärft gerade die Wiedereinführung der Budgetierung den Druck im System. Der eine oder andere könnte vielleicht auf die Idee kommen, mögliche Rückforderungen durch eine „Optimierung“ der Abrechnung zu kompensieren. Gleichzeitig schadet jeder, der sich zu Unrecht zu viel aus dem Budgettopf nimmt, dem gesamten Berufsstand. Dem muss die Selbstverwaltung entgegenwirken.

**BZB: Halten Sie die dafür zur Verfügung stehenden Instrumente für ausreichend?**

**Heubisch:** Die KZVB macht hier einen ausgezeichneten Job. 2023 wurden fast 19 Millionen Fälle mit einem Gesamtwert von ungefähr 2,8 Milliarden Euro abgerechnet. Diverse Prüfinstrumente sind daran gekoppelt. Vor allem die Wirtschaftlichkeitsprüfung, die von den Krankenkassen und der KZVB gemeinsam durchgeführt wird, sorgt für Gerechtigkeit bei der Honorarverteilung. Positiv hervorheben möchte ich in diesem Zusammenhang auch das gemeinsame Gutachterwesen, das die Qualität in der vertragszahnärztlichen Versorgung sichert. Mein persönliches Fazit: Die Selbstverwaltung sorgt mit dafür, dass „schwarze Schafe“ eine absolute Ausnahme im Berufsstand bleiben. Fälle von echtem Fehlverhalten stellen wir in der KZVB im Durchschnitt nicht mehr als eine Handvoll Mal im Jahr fest. Die vielen Prüfinstrumente haben also durchaus eine abschreckende Wirkung.

Fairerweise muss man aber auch sagen, dass die Abrechnung immer komplizierter wird. Hinzu kommt der Personalmangel in den Praxen. Da schleichen sich schon mal Fehler ein, die man aber nachträglich korrigieren kann. So etwas ist kein Fehlverhalten im Sinne des Gesetzes.

**BZB: Wie wird Fehlverhalten sanktioniert?**

**Heubisch:** Abhängig von der Art des Vergehens kommt zunächst die Disziplinarordnung zum Tragen, deren Katalog von der Verwarnung über eine Geldbuße bis hin zum Ruhen der Zulassung reicht. Hier geht es um Verletzungen von vertragszahnärztlichen Pflichten, etwa im Bereich der wiederholten andauernden Unwirtschaftlichkeit oder der Pflicht zur peinlich genauen Abrechnung. Die Stelle zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen, die in meiner Verantwortung steht, befasst sich ausschließlich mit Abrechnungsbetrug. Wenn unsere Prüfungen ausreichend Anhaltspunkte ergeben, leiten wir den Fall an die zuständige Staatsanwaltschaft weiter. Und genau das ist ja auch in dem Fall passiert, der durch die Medien ging. Es ärgert mich, dass die Rolle der Selbstverwaltung hier nicht ausreichend gewürdigt wurde.

**BZB: Vielen Dank für das Gespräch!**

Die Fragen stellte Leo Hofmeier.



*„Schwarze Schafe sind eine absolute Ausnahme im Berufsstand“, sagt Dr. Wolfgang Heubisch, der in der KZVB für die Bekämpfung von Fehlverhalten zuständig ist.*